

Konzept
Jugendwohngruppen
Internat

Jup*x*dent

Stand 2014

Inhaltsverzeichnis



1. Stiftung Jupident	3
2. Selbstverständnis und Kernkompetenz	4
3. Zielgruppe	5
3.1 Beschreibung der Zielgruppe	5
3.2 Zugangsvoraussetzungen	6
4. Angebot Jugendgruppen	7
4.1 Leistungen	7
4.2 Zielrichtung und beabsichtigte Wirkung	8
4.3 Rahmenbedingungen	8
4.4 Grundsätze	9
4.5 Methoden	9
4.6 Vorgehensweise	10
4.7 Case-Management	10
5. Elternarbeit	11
6. Bereichsübergreifende Ressource	12
7. Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern	13
7.1 Interne Partner	13
7.2 Externe Partner	13
8. Soziale und berufliche Integration	14
8.1 Allgemeine Maßnahmen zur Sicherstellung	14

1. Stiftung Jupident

Die **Stiftung Jupident** ist ein privater Verein, der seine gemeinnützige Dienstleistung in Vorarlberg anbietet. Wir verstehen uns als Durchgangsort für Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Beeinträchtigungen oder sozialen Benachteiligungen in ihrer körperlichen, intellektuellen und seelischen Entwicklung in besonderem Maße gefördert und unterstützt werden müssen.

Unsere Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Familien. In den stationären und teilstationären Wohngruppen können die Betroffenen mittel- bis langfristig betreut werden.

Die Aufgabenschwerpunkte und die methodischen Ansätze sind je nach Fachbereich unterschiedlich ausgeprägt. Allen Bereichen gemeinsam ist die Orientierung an systemischen Haltungen und Denkweisen.

Das beinhaltet

- ein Verständnis des/der Einzelnen immer in Zusammenhang mit größeren Systemen, wobei das System der Herkunftsfamilie als das wichtigste und vorgeordnete gesehen wird

- eine Fokussierung auf Lösungen und Ressourcen
- eine Fokussierung auf Ziele und Zukunftsperspektiven
- die Implementierung von konkreten systemischen Handlungskonzepten, die für alle Fachbereiche Gültigkeit haben (z.B. Konzept des Gewaltfreien Widerstandes oder Konzept der Professionellen Deeskalation)

Wir legen Wert darauf, durch gegenseitige Achtung, fachliche Kompetenz und faire Zusammenarbeit ein Arbeitsklima zu schaffen, das die persönliche und fachliche Entwicklung der MitarbeiterInnen fördert. Um die Qualität unserer Dienstleistungen zu sichern, verpflichten wir uns zur ständigen Weiterentwicklung unseres Angebotes.

Die Stiftung Jupident umfasst folgende Fachbereiche

- Kinderwohngruppen (Kinder- und Jugendhilfe)
- Kinderwohngruppen (Integrationshilfe)
- Kinderwohngruppen^{intensiv} (Integrationshilfe)
- Kindertagesgruppen
- Jugendgruppen
- Lern und Sprachraum
- Berufsvorschule

2. Selbstverständnis und Kernkompetenz

Wir schaffen für Jugendliche¹ einen alters- und entwicklungsentsprechenden Lern- und Lebensraum mit der Ausrichtung auf ihre Bedürfnisse und die angezeigte Bedarfssituation. In den unterschiedlichen Betreuungsformen, abgestimmt auf die jeweiligen Bedürfnisse, bieten wir den Jugendlichen die Chance, sich die notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen für ein möglichst selbstbestimmtes Leben anzueignen.

Unsere Kernkompetenz besteht darin, von den Ressourcen jedes einzelnen Jugendlichen und seiner

Familie ausgehend, den Weg für eine soziale und berufliche Integration zu ebnet und somit für einen guten Start ins Leben zu sorgen. Die grundlegende Voraussetzung dafür bildet die intensive Zusammenarbeit mit der Familie, den Schulen, den beruflichen Einrichtungen und in weiterer Folge mit unseren Systempartnern.

Der Aufenthalt in der Jugendwohngruppe bietet neben dem erweiterten Lernfeld für die Jugendlichen eine vorübergehende Entlastung des Familiensystems.

¹ Zur Vereinfachung verwenden wir in der Einzahl den Begriff „Jugendlicher“ sowohl für die weibliche als auch männliche Form sowie für den Begriff „Jugendlicher/junger Erwachsener“.

3. Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an Jugendliche beiderlei Geschlechts mit einem (erhöhten) sonderpädagogischen Förderbedarf, die der Unterstützung im sozialen, emotionalen oder kognitiven Bereich bedürfen.

Die Jugendlichen können in ihrem gewohnten Kontext (z.B. Familie) aufgrund der genannten Umstände ihre Potenziale zur Verselbstständigung ohne weitere Lernimpulse von außen nicht ausreichend ausschöpfen.

3.1 Beschreibung der Zielgruppe

Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren

- mit Lernschwierigkeiten, Schwierigkeiten im Sozialverhalten, emotionalem Reiferückstand, Wahrnehmungsschwächen, kognitiver Beeinträchtigung und sekundär körperlicher Beeinträchtigung.
 - die mit einem (erhöhten) sonderpädagogischen Förderbedarf, in sonderpädagogischen Zentren oder Integrationsklassen der Mittelschule unterrichtet wurden/werden.
 - die schulpflichtige oder berufsbildende Maßnahmen benötigen.
 - die für eine altersgemäße Selbstständigkeit in verschiedenen Persönlichkeitsbereichen nachreifen müssen und vorhandene Ressourcen im Familiensystem nicht optimal nutzen .
 - die die Gruppe nutzen können um die vorhandenen Ressourcen zu vertiefen und zu erweitern.
 - deren Familiensystem eine grundlegende Unterstützung bietet, die jedoch von einer vorübergehenden Entlastung und durch den engeren und strukturierteren Rahmen in der Jugendwohngruppe profitieren können.
- Nicht aufgenommen werden in den Jugendgruppen Jugendliche mit einer primär körperlichen Beeinträchtigung und mit Pflegebedarf. In unserer Einrichtung werden ebenfalls keine Jugendlichen mit akuten psychiatrischen Störungen, akuter Suizidalität und mit Alkohol- oder Drogenabhängigkeit aufgenommen.

3.2 Zugangsvoraussetzungen

Privatpersonen und/oder Organisationen können AntragstellerIn für eine Aufnahme in die Jugendgruppen sein. Voraussetzung dafür ist die Zugehörigkeit zur eingangs beschriebenen Zielgruppe und die Überprüfung und Zustimmung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung als Kostenträger. Hier für kann ein vom Land beauftragter Sachverständiger oder die Kontaktaufnahme durch die Kinder- und Jugendhilfe bei der Reha zur Klärung beitragen.

Des weiteren sind

- die aktive Abklärung und Überprüfung durch das Kennen lernen des Angebotes in Form von Erstgespräch, Schnuppertagen, Reflexion und Auswertung. Während der Schnupperzeit kann eine bestehende oder neue Tagesstruktur zum Tragen kommen.
- das Einverständnis und die Bereitschaft der Eltern/Erziehungsberechtigten zur Zusammenarbeit mit dem Team der Jugendgruppen.
- die Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten soweit dies inhaltlich wie rechtlich den Erfordernissen entspricht.
- die Freiwilligkeit bzw. die Zustimmung des Jugendlichen zum Aufenthalt in den Jugendgruppen.
- die aktive Teilhabe an Bildung oder Arbeit.
- die Übernahme eines Kostenselbstbehaltes durch die Eltern/Erziehungsberechtigten oder nach Einkommenslage durch den Jugendlichen selbst (Berechnung und Vorschreibung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung).
- das Aufkommen der Eltern/Erziehungsberechtigten für weiter anfallende finanzielle Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten, Taschengeld) oder sollte dies nicht möglich sein, die Regelung der Finanzierung.
- die Ausführung der Angaben, die zur Sicherstellung der Finanzierung durch die Vorarlberger Landesregierung vorgegeben sind
 - Antrag zur Gewährung auf Integrationshilfe
 - Leistungsvereinbarung zwischen Antragsteller und Anbieter
 - Nachweis des sonderpädagogischen Förderbedarfs bzw. ärztliche Stellungnahme

4. Angebot Jugendgruppen

Wir begleiten und betreuen Jugendliche auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit im Alltag. Innerhalb klarer Strukturen und Grenzen lernen sie durch Ein-

zelarbeit, Gruppendynamik und Projekte ihre verschiedenen Lebensthemen umzusetzen und die vorhandenen Ressourcen zu nutzen.

4.1 Leistungen

Die Leistungen, die die einzelnen Bereiche erbringen, sind auf die jeweiligen Strukturen abgestimmt.

Betreuung und Begleitung im Alltag

- Ethische Grundhaltung bezüglich der Arbeit mit Jugendlichen steht im Vordergrund
- Schaffen von klaren Strukturen und Grenzen und Bereitstellung eines entwicklungsfördernden Umfelds
- Lebenspraktische Förderung
- Selbstständigkeitstraining – Empowerment
- Bedarfsorientierte Unterstützung für das Herkunftssystem

Zugänge schaffen

- Durch Einzelarbeit, Gruppenarbeit und verschiedene Projekte

Individuelle Förderung

- Individuell abgestimmte Entwicklungspläne und Zielarbeit
- Laufende Dokumentation und Evaluation
- Case-Management

Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern

- Organisation und Abklärung von Therapien
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzvermittlung

Im Speziellen

- Planung und Organisation sinnvoller Freizeitgestaltung
- Hilfestellung bei Schulausbildung und Berufsorientierung
- Teilentlastung und/oder Ergänzung des Familiensystems

4.2 Zielrichtung und beabsichtigte Wirkung

Das gemeinsame Ziel aller Jugendwohngruppen der Stiftung Jupident ist die gesellschaftliche Teilhabe (soziale Integration) und die Erwerbstätigkeit am freien Arbeitsmarkt (berufliche Integration). Die Ziele werden in der Arbeit mit dem Jugendlichen individuell abgestimmt.

- Der Jugendliche ist sich des Ablöseprozesses vom Elternhaus bewusst, das gegenseitig gute Rollenverständnis zwischen Eltern und Jugendlichen ermöglicht darüber hinaus die Gestaltung von langfristig tragfähigen Beziehungsgefügen.
- Der Jugendliche ist sozial integriert und weiß um Normen und Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens.
- Der Jugendliche hat sich mit seiner eigenen Persönlichkeit auseinandergesetzt, akzeptiert seine Stärken und Schwächen und ist emotional ausgeglichen. Er schätzt seine eigene Wertigkeit und hat ein Gefühl für seine emotionale und körperliche Gesunderhaltung entwickelt.
- Der Jugendliche ist gruppenfähig, kann eigene und fremde Grenzen wahrnehmen und setzt erworbene Problemlösungs- bzw. Konfliktlösungsstrategien ein.
- Der Jugendliche kennt seine Interessen und Neigungen, pflegt Kontakte und Freundschaften zu Gleichaltrigen und organisiert seine Freizeit sinnvoll und aktiv.
- Der Jugendliche kann sich durch seine erworbene Flexibilität auf neue Prozesse einlassen, Unterstützung annehmen und so Erfahrungen sammeln und an Handlungskompetenz dazu gewinnen.
- Der Jugendliche ist mit den Aufgaben und Abläufen des alltäglichen Lebens vertraut, agiert selbsttätig sowie selbstständig, er weiß um die Bedeutung zielgerichteten Handelns und kann Eigenverantwortung übernehmen.
- Der Jugendliche kennt den Wert des Geldes, verfügt über ein ihm entsprechendes wirtschaftliches Denken und kann eigenständig mit seinen Mitteln haushalten.
- Der Jugendliche kennt und schätzt seine Fähigkeiten und Fertigkeiten, er wird dem schulischen bzw. beruflichen Alltag gerecht und ist erfolgreich am freien Arbeitsmarkt integriert.

4.3 Rahmenbedingungen

In zwei Jugendwohngruppen werden je 8 bis 9 Jugendliche (Mädchen und Burschen) durch qualifiziertes Fachpersonal während ihres Aufenthaltes rund um die Uhr betreut. Die Betreuungsdauer ist grundsätzlich zwei Jahre, kann aber in Einzelfällen auf ein drittes Jahr ausgeweitet werden. Die Betreuungszeiten gliedern sich an den Schulbetrieb an (z.B.: Herbstferien, Weihnachtsferien, Semesterferi-

en usw.). Die Anreise in die Wohngruppe findet am Sonntagabend, die Abreise am Freitagnachmittag statt. Die Gruppengruppenzusammensetzung ist heterogen, d.h. unabhängig von der schulischen Vorbildung gestaltet. Mögliche Ausnahmen berücksichtigen jeweils die oben genannten Kriterien und Rahmenbedingungen.

4.4 Grundsätze

Wir gehen von einem ganzheitlichen Verständnis der Jugendlichen und ihrer Umwelt aus. Je nach Entwicklungsstand ergeben sich für jeden Einzelnen Lernmöglichkeiten, für die wir Rahmenbedingungen schaffen. Um die eigenen Möglichkeiten ausloten zu können, benötigen die Jugendlichen Wertschätzung ihrer Person gegenüber und eine Umwelt, die ihnen zutraut Entscheidungen zu treffen und Einfluss auf die Gestaltung ihres Lebens zu nehmen. Mitbestimmend sind dabei die Kontinuität in der Beziehungsgestaltung der BetreuerInnen, deren positive Erwartungshaltung, ihre Vorbildwirkung sowie das Einfühlungsvermögen, die Konsequenz und die Eindeutigkeit im Handeln.

Der jeweilige Entwicklungsstand der Jugendlichen, ihre Fähigkeiten und Defizite sind ausschlaggebend

für die Anforderungen, die an sie gestellt werden. Orientierung geben uns dabei die Stärken der Jugendlichen, auf die wir aufbauen. Um den Prozess einer Entwicklung zu ermöglichen, schaffen wir geeignete Rahmenbedingungen, die eine Unter- und Überforderung vermeiden.

Dabei definieren wir unsere Arbeit als begleitende Betreuung. Den Jugendlichen wird entsprechend ihrem Entwicklungsstand die Eigenverantwortung für ihr Handeln bewusst übertragen (Empowerment). Die Jugendlichen sollen so auch Verantwortung für ihren Lernprozess übernehmen. Die BetreuerInnen lassen den Jugendlichen den notwendigen Freiraum, um selbst aktiv werden zu können. Sie geben Impulse und motivieren und greifen unterstützend, fordernd, konfrontierend oder regulierend ein.

4.5 Methoden

Im Allgemeinen ist das Methodengerüst in seiner Charakteristik zeitgemäß und in seiner Intensität variabel. Besonderes Augenmerk wird auf die individuellen Bedürfnisse, den Entwicklungsstand, die Emotionalität sowie die aktuelle Lernsituation gelegt. Bei der Methodenwahl gilt es darüberhinaus biografische Hintergründe, vorhandene sowie mo-

bilisierbare Ressourcen und Zukunftsperspektiven einzubeziehen. Neben der Haltung und dem Beziehungsangebot stehen z.B. das Gruppenerleben, die Erprobung von Lösungs- und Handlungsstrategien, die Auseinandersetzung mit Kompetenzen, Entscheidungen sowie der eigenen Identität und den Rollenbildern zur Verfügung.

4.6 Vorgehensweise

- Als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit steht die Freiwilligkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit des Jugendlichen. In der direkten Auseinandersetzung mit dem Jugendlichen wird die gegenwärtige, persönliche Situation analysiert und in gemeinsamen Gesprächen eruiert, welche konkreten persönlichen Ziele der Jugendliche für sich selbst und seine Zukunft hat.
- Die ersten drei Monate nach der Aufnahme dienen als Informationsphase, in der versucht wird soviel wie möglich über die Vorgeschichte, Stärken, Ressourcen, Problembereiche und Bedürfnisse des Jugendlichen herauszufinden. Dies geschieht vor allem durch gezielte Beobachtung und durch die direkte Auseinandersetzung mit dem Jugendlichen. In dieser Zeit findet auch ein ausführliches Anamnesegespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten statt, in dem diese ihre Vorstellungen und Wünsche einbringen und die Leistungsvereinbarung wie beim Aufnahmegespräch neuerlich abgesichert wird.
- Das System der Primärbetreuung unterstützt die Kommunikation der Arbeit nach innen und außen (1. Ansprechperson für Eltern sowie Systempartner) und der intensivere Bezug zum Jugendlichen kann sich als wichtiger Teil in der Beziehungsarbeit entwickeln.
- Der Ziel- und Entwicklungsplan wird nicht als starre Festlegung verstanden, sondern unterliegt einer laufenden Anpassung und Überarbeitung, in den der Jugendliche aktiv mit einbezogen wird. Zudem ist die Evaluierung fixer Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Team- und Fallbesprechungen.
- Im Zusammenhang mit Übergängen (Schule/Arbeit/Wohnen) werden mit dem Jugendlichen und den Eltern/Erziehungsberechtigten auch Überlegungen angestellt, wie die soziale und berufliche Integration vorbereitet werden kann und welche Hilfsmaßnahmen dazu benötigt werden bzw. welche externen Partner dabei hinzugezogen werden sollen.
- Die laufende Dokumentation und die jährlichen Leistungsvereinbarungen sowie der Abschlussbericht dienen der Darstellung der erfolgten Maßnahmen sowie der geplanten weiteren Vorgehensweise.

4.7 Case-Management

Ein verstärktes Einbeziehen der systemischen Perspektive kann zur Folge haben, dass die BetreuerInnen in ihren unterschiedlichen Funktionen (Erziehung, Beratung der Eltern/Lehrer/Arbeitgeber, Kontrollfunktion, etc.) in Rollenkonflikte kommen und ihren eigentlichen pädagogischen Aufgaben nicht mehr gerecht werden können. Daher besteht je nach Komplexität des Falles die Möglichkeit, eine/n Case-ManagerIn heranzuziehen, welche/r die Teams unterstützt und entlastet, indem bestimmte Aufgaben übernommen werden, die leicht aus dem Betreuungsteam ausgelagert werden können.

Typische Aufgaben des Case-Managements sind

- Auseinandersetzung mit der Situation des Jugendlichen und Erkennen der notwendigen Hilfeleistungen
- Erarbeitung übergeordneter Ziel- und Zukunftsperspektiven

- Koordination der Hilfeleistungen zwischen den einzelnen Systempartnern (Familie, Betreuungsgruppe, Schule, Arbeitgeber, Behörden, etc.)
 - direkte Hilfeleistung für die Jugendlichen und deren Familien (Beratung und Unterstützung)
 - Beschaffung und Weitergabe von relevanten Informationen (Anamneseerhebung und Abklärungen)
 - laufende Dokumentation und Berichterstattung
- Der wesentliche Unterschied zur Arbeit der BetreuerInnen besteht darin, dass beim Case-Management der Fokus nicht auf der gezielten pädagogischen Förderung der Jugendlichen, sondern auf der Arbeit mit dem System liegt.

Das Case-Management kann als fallführende Person die Gesamtverantwortung für den Fall übernehmen oder bei Einzelfragen lediglich in beratender Funktion hinzugezogen werden (siehe Konzept Case-Management).

5. Elternarbeit

Mit der Anmeldung in die Jugendgruppen erteilen uns die Eltern/ Erziehungsberechtigten den Auftrag, die Entwicklung ihrer Tochter/ihres Sohnes zu fördern und während der Betreuungszeiten die AnsprechpartnerInnen der Jugendlichen zu sein. Ebenso kann der Auftrag auch von einer Behörde (z.B. Jugendhilfe) kommen. Unabhängig von formalen Aspekten und rechtlichen Kompetenzverteilungen ist es uns wichtig die Eltern/Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortlichkeit für den Jugendlichen zu erhalten. Das Familiensystem soll mit seinen Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten für den Jugendlichen nutzbar bleiben. Die Zusammenarbeit „beider Teile“ (Eltern/Behörden sowie BetreuerInnen) leisten auf partnerschaftlicher

Ebene, in regelmäßigem Kontakt und Austausch Erziehungsunterstützung und gegenseitige Beratung. Die gemeinsame Zielarbeit, mit der aktiven Teilhabe des Jugendlichen, ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und basiert auf einer bedarfsorientierten und prozesshaften Begleitung. Dadurch kann eine direkte Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Ziele im Betreuungs- und Familiensystem gelingen.

Aus dem Fokus der Ablöse und Verselbstständigung des Jugendlichen gilt es zukunftsweisende und weiterführende Perspektiven abzuleiten.

Im Bedarfsfall bieten die Jugendgruppen Begleitung durch ein Case-Management an.

6. Bereichsübergreifende Ressource

In der Regel wird die psychologische/therapeutische Begleitung der Jugendlichen durch externe Partner abgedeckt. Diese Kooperation wird durch MitarbeiterInnen der Stiftung Jupident angeleitet

und begleitet. In speziellen Fällen erhalten die Jugendlichen ein internes psychologisches/therapeutisches Angebot im Einzel- oder Gruppensetting.

7. Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern

Im Mittelpunkt unserer Zusammenarbeit mit internen sowie externen Partnern steht der Jugendliche und dessen Bedürfnisse unter Einbeziehung des Familiensystems. Formelle und informelle Treffen

auf einer partnerschaftlichen, wertschätzenden und konstruktiven Ebene sollen einen regelmäßigen Austausch zur Planung, Umsetzung und Reflexion der gesetzten Ziele sicherstellen.

7.1 Interne Partner

Wir nutzen intern innerhalb der Stiftung Jupident die Nähe zu der Pflichtschule und der Berufsvorschule, um den Jugendlichen im Bereich einer allgemeinen Bildung und der beruflichen Vorbereitung eine optimale Förderung zu ermöglichen.

Die Berufsvorschule (BVS) ist eine zweijährige berufsbildende mittlere Schule und arbeitet intensiv mit der Wohngruppe/Tagesbetreuung der Jugendgruppen zusammen. Es gibt regelmäßige Treffen und informelle Gespräche. So können Lehrpläne und das Konzept der Jugendgruppen immer wieder inhaltlich abgestimmt und die pädagogischen Maßnahmen und Handlungspläne individuell und

übergreifend weiter geführt werden. Ein/e SozialpädagogIn ist dem Lehrerteam zur Seite gestellt, um die Jugendlichen bei ihrem Lernverhalten zu unterstützen.

Die Landesschule (LS) ist eine Pflichtschule und arbeitet intensiv mit den Jugendgruppen zusammen. Es gibt regelmäßige Treffen und Gespräche, in denen die pädagogischen Maßnahmen ausgetauscht und abgestimmt werden. Grundsätzlich arbeiten wir mit allen Fachbereichen der Stiftung Jupident zusammen. Der enge Austausch, die Kooperation und übergreifende Aktivitäten innerhalb des Jugendbereiches sind dabei ein wesentlicher Bestandteil.

7.2 Externe Partner

In unsere Arbeit beziehen wir das Umfeld der Jugendlichen ein und nutzen den Austausch und die Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Sinne der bestmöglichen Unterstützung für die Jugendlichen.

Die Wahl der Partner bezieht sich auf

- die soziale, medizinische und therapeutische Unterstützung (Hausärzte, Fachärzte, Promente V, Jugendpsychiatrie, etc.).
- die Begleitung in der Berufsberatung und Berufsvermittlung (z.B. Jugendarbeitsassistent, Spagat, Orientierungsklä rung, etc.).
- Ausbildung (andere Schultypen und weiterführende Berufsausbildungen, z.B. Berufsschulen, Integra, Arbeitsintegrationsprojekte der Lebenshilfe oder Caritas, etc.).

- die Regelung bei Ämtern und Behörden in finanziellen und rechtlichen Belangen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Sachwalterschaft).

Weitere Partner sind für uns Anbieter verschiedener kultureller und gesellschaftlicher Aktivitäten, z.B. Kreisel, Volkshochschulen, Möwe, Amazone und andere (integrative) Vereine. Damit bieten wir den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Unterstützung bei der Suche neuer sozialer Kontakte und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Vielfach bedeutet die Zusammenarbeit eine Anknüpfung an bestehende Kontakte. Dieser Austausch ermöglicht es uns, bei der Zielsetzung Ansätze aus deren Arbeit einzubinden.

8. Soziale und berufliche Integration

Mit den genannten Angeboten und Arbeitsweisen ebneten die Jugendgruppen den Weg für eine soziale und berufliche Integration. Ausgangspunkt sind die vorhandenen Ressourcen der Jugendlichen, ihre individuellen Gegebenheiten und Fähigkeiten. Grundsätzlich

verstehen sich die Jugendgruppen in der Arbeit mit den Jugendlichen als Durchgangsort. Die Jugendlichen nutzen die Zeit in der Stiftung Jupident, um einen Entwicklungsprozess in allen Bereichen zu leben, mit dem Ziel größtmögliche Selbstständigkeit zu erlangen.

8.1 Allgemeine Maßnahmen zur Sicherstellung

Mit der Aufnahme werden gemeinsam mit den Beteiligten mögliche mittel- und langfristige Zukunftsperspektiven erläutert. Neben den Jugendlichen können MitarbeiterInnen der Arbeitsassistenz, anderer sozialer Dienste und auch ArbeitgeberInnen in Gespräche miteinbezogen werden. Auch die Eltern/Erziehungsberechtigten werden, je nach vorhandenen Stärken und Kompetenzen im Familiensystem, in diesen Prozess und in das Selbstständigwerden ihrer Jugendlichen involviert.

Unser Betreuungsangebot bezieht sich auf die Zeit während des Aufenthaltes in der Jugendwohngruppe, die Maßnahmen zur Sicherstellung der sozialen und beruflichen Integration beginnen parallel dazu. Durch die Herstellung verschiedenster Kontakte mit unterstützenden Stellen schaffen wir ein Netzwerk für die Jugendlichen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten, das sie im Bedarfsfall nutzen können. Dabei steht ein bedarfsorientiertes Ausmaß von eventuell nachfolgenden Reha-Maßnahmen im Fokus.